

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ erscheinen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“.
Zur Zeit der Herausgabe dieses Exemplares gehören zum Verbreitungsgebiet der VGS die Mitgliedsgemeinden Cursdorf, Deesbach, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzmühle und die Stadt Oberweißbach/Thür. Wald.



Cursdorf



Deesbach



Katzhütte



Meuselbach-Schwarzmühle



Oberweißbach/Thüringer Wald



OT Lichtenhain

27. Jahrgang

Freitag, den 27. Mai 2016

Nr. 6 / 21. Woche

2. Naturerlebnistag im Kräutergarten Deesbach am 04. Juni 2016 ab 14:00 Uhr



**mit interessanten Informationsständen sowie
Spiel und Spaß für unsere Kinder.
Für Essen und Trinken wird bestens gesorgt
(Kaffe und Kuchen, Leckeres aus der Gulaschkanone,
gegrillte Kartoffeln aus der Brandschale mit Kräuterquark).**

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Sprech- und Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Dienstag:	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 bis 12:00 Uhr	nachmittags geschlossen
Donnerstag:	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 bis 12:00 Uhr	

Darüber hinaus dringliche Termine können mit dem jeweiligen Sachbearbeiter vereinbart werden.

Öffnungszeiten im Standesamt

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung	
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung	

Termine, auch außerhalb der Sprechzeiten, sind nach Vereinbarung möglich (Tel.: 036705 67145, Frau Weinberg)

Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 17:30 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 15:30 Uhr

Termine, auch außerhalb der Sprechzeiten, sind nach Vereinbarung möglich (Tel.: 036705 67145, Frau Weinberg) (Tel.: 036705 67161, Frau Schirmer)

Direktdurchwahlen Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Zentrale	67-0
Fax	67-110
E-Mail:	poststelle@vg-bergbahnregion.thueringen.de

Gemeinschaftsvorsitzender, Herr Herzig 67-101

Hauptamt	poststelle@vg-bergbahnregion.thueringen.de	
Amtsleiter	Herr Herzig	67-101
Sekretariat/Sitzungsdienst	Frau Leidenfrost	67-100
Standesamt	Frau Weinberg	67-145
Personal/Lohn/Forsten	Frau Protze	67-143

Finanzverwaltung	finanzverw@vg-bergbahnregion.thueringen.de	
Amtsleiter	Frau Brückner	67-130
Haushalt/Rechnungswesen	Frau Matz	67-134
Steuern/Abgaben	Frau Dähne	67-133
Leiter Kasse	Herr Radtke	67-137
Kasse	Frau Heinze	67-135

Bauamt	bauamt@vg-bergbahnregion.thueringen.de	
Amtsleiter	Herr Herzig	67-101
Wirtschaftsförderung/ Bauleitplanung	Frau Köhler-Bartl	67-155
allgemeine Verwaltung Liegenschaften/ Straßenausbaubeiträge	Frau Wittig	67-156
	Frau Keyser	67-157

Ordnungsamt	ordnungsamt@vg-bergbahnregion.thueringen.de	
Amtsleiter	Herr Weinberg	67-141
Einwohnermeldeamt	Frau Schirmer	67-161
Friedhofsverwaltung	Frau Junger	67-147
Feuerwehren/Kindergärten/ Erziehungsgeld/Ruh.Verkehr	Frau Botz	67-148
Wohnungsverwaltung/ Ruhender Verkehr	Frau Becher	67-120

Gemeinde Cursdorf

Wahlbekanntmachung

für die Bürgermeisterwahlen am 05. Juni 2016
in der Gemeinde Cursdorf

- Am 5. Juni 2016 finden die Bürgermeisterwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
- Die Gemeinde Cursdorf bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im:

**Dorfgemeinschaftshaus
Ortsstraße 23, in 98744 Cursdorf**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmabgabe für die Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Cursdorf, für die nur ein Wahlvorschlag eingegangen ist, erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit **Nachnamen, Vornamen** und **Beruf** auf dem Stimmzettel eintragen.

- Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

- Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

- Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 5. Juni 2016 bis 18.00 Uhr dort bzw. beim Wahlvorstand in oben näher bezeichnetem Wahllokal eingeht. Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle oder bis spätestens den 05. Juni 2016 18:00 Uhr in oben näher bezeichnetem Wahllokal abgegeben werden.

- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

-

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses findet 05. Juni 2016 ab 18:00 Uhr in den Wahlräumen statt. Sie wird am Montag, dem 6. Juni 2016 um 08.00 Uhr in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Oberweißbach, 27.05.2016
Verwaltungsgemeinschaft
„Bergbahnregion-Schwarzatal“
Wahlamt
Markt 5
98744 Oberweißbach / Thür. Wald

Gemeinde Deesbach

Wahlbekanntmachung

für die Bürgermeisterwahlen am 05. Juni 2016 in der Gemeinde Deesbach

1. Am 5. Juni 2016 finden die Bürgermeisterwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Gemeinde Deesbach bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im:

Jugendklub Deesbach
Wagengasse 26, in 98744 Deesbach

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändig. Die Stimmabgabe für die Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Deesbach, für die zwei Wahlvorschläge eingegangen sind, erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 5. Juni 2016 bis 18.00

Uhr dort bzw. beim Wahlvorstand in oben näher bezeichnetem Wahllokal eingeht. Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle oder bis spätestens den 05. Juni 2016 18:00 Uhr in oben näher bezeichnetem Wahllokal abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8. Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses findet 05. Juni 2016 ab 18:00 Uhr in den Wahlräumen statt. Sie wird am Montag, dem 6. Juni 2016 um 08.00 Uhr in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Oberweißbach, 27.05.2016
Verwaltungsgemeinschaft
„Bergbahnregion-Schwarzatal“
Wahlamt
Markt 5
98744 Oberweißbach / Thür. Wald

Gemeinde Katzhütte

Bekanntmachung

über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Katzhütte

1. Die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Katzhütte findet **06. Juni 2016 um 19:00 Uhr** im Gemeindeamt der Gemeinde Katzhütte, „Herrenhaus“, Neuhäuser Str. 15 in 98746 Katzhütte, statt.
2. Die Sitzung ist öffentlich; es hat jedermann Zutritt.
3. Tagesordnung:
 - Zusammenfassung der Wahlergebnisse der Stimmbezirke 1 und 2
 - Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl

Katzhütte, den 27. Mai 2016
Mario Goldschmidt
Wahlleiter der Gemeinde Katzhütte

Wahlbekanntmachung

für die Bürgermeisterwahlen am 05. Juni 2016 in der Gemeinde Katzhütte

1. Am 5. Juni 2016 finden die Bürgermeisterwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
 2. Die Gemeinde Katzhütte bildet zwei Stimmbezirke. Der Wahlraum des Stimmbezirkes 00001 befindet sich im:
Gemeindeamt Katzhütte (Herrenhaus)
Neuhäuser Str. 15
98746 Katzhütte
- Der Wahlraum des Stimmbezirkes 00002 befindet sich im:
Vereinshaus „Oberes Schwarzatal“
Eisfelder Str. 35
98746 Katzhütte

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändig. Die Stimmabgabe für die Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Katzhütte, für die zwei Wahlvorschläge eingegangen sind, erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 5. Juni 2016 bis 18.00 Uhr dort bzw. beim Wahlvorstand in oben näher bezeichnetem Wahllokal des Stimmbezirkes 00001 (Herrenhaus) eingeht. Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle oder bis spätestens den 05. Juni 2016 18:00 Uhr in oben näher bezeichnetem Wahllokal des Stimmbezirkes 00001 (Herrenhaus) abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse der Stimmbezirke findet am 05. Juni 2016 ab 18:00 Uhr in den jeweiligen Wahlräumen statt. Sie wird am Montag, den 6. Juni 2010 um 08.00 Uhr in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Die Zusammenfassung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss der Gemeinde Katzhütte, findet am Montag, den 06. Juni, 19:00 Uhr im Gemeindeamt Katzhütte (Herrenhaus), Neuhäuser Str. 15 in 98746 Katzhütte in öffentlicher Sitzung statt.

Oberweißbach, 27.05.2016
Verwaltungsgemeinschaft
„Bergbahnregion-Schwarzatal“
Markt 5
98744 Oberweißbach / Thür. Wald

Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle

Mitteilung des Gemeindevahlleiters zur Bürgermeisterwahl am 05.06.2016

Für die Bürgermeisterwahlen am 05.06.2016 in Meuselbach-Schwarzühle stehen drei Bewerber zur Wahl. Nach Beendigung der Wahlhandlung am Sonntag, den 05.06.2016, 18:00 Uhr ermittelt der Wahlausschuss das Wahlergebnis. Er stellt die Zahl der gültigen Stimmabgaben, der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen sowie die auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerber fallenden Stimmen fest.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Erhält niemand diese Mehrheit, findet am Sonntag, den 19.06.2016 eine Stichwahl unter den zwei Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen für die Stichwahl.

Thomas Sauerteig
Gemeindevahlleiter

Wahlbekanntmachung

für die Bürgermeisterwahlen am 05. Juni 2016 in der Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle

1. Am 5. Juni 2016 finden die Bürgermeisterwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im:

Vereinshaus „Hirsch“
Laubtalstraße 14

98746 Meuselbach-Schwarzühle

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändig. Die Stimmabgabe für die Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle, für die **drei** Wahlvorschläge eingegangen sind, erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine** Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle auf-

suchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 5. Juni 2016 bis 18.00 Uhr dort bzw. beim Wahlvorstand in oben näher bezeichnetem Wahllokal eingeht. Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle oder bis spätestens den 05. Juni 2016 18:00 Uhr in oben näher bezeichnetem Wahllokal abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8.

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses findet 05. Juni 2016 ab 18:00 Uhr in den Wahlräumen statt. Sie wird am Montag, dem 6. Juni 2016 um 08.00 Uhr in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Oberweißbach, 27.05.2016

Verwaltungsgemeinschaft

„Bergbahnregion-Schwarzatal“

Markt 5

98744 Oberweißbach / Thür. Wald

Stadt Oberweißbach

Verkauf von Baugrundstücken in Oberweißbach/Thür. Wald

Die Stadt Oberweißbach verkauft in landschaftlich schöner und ruhiger Lage im Wohnbaugebiet „Unteres Tännig“ voll erschlossene **Baugrundstücke zum Preis von 25,00 €/qm**. Die Grundstücksgröße ist zwischen ca. 500 und 1.500 qm teilweise noch frei wählbar.

Interessenten wenden sich bitte an

- das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ (036705 67156, E-Mail: bauamt@vg-bergbahnregion.thueringen.de),
- den Bürgermeister der Stadt Oberweißbach, Herrn Bernhard Schmidt (0160 7737544, E-Mail: , bernhard-oberweissbach@web.de),

die für Fragen oder zur Vereinbarung eines persönlichen Besichtigungstermins zur Verfügung stehen.

Bernhard Schmidt
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Oberweißbach verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung meistbietend folgendes Grundstück:

**Wohnhaus, ehemalige NARVA-Betriebswache,
Fröbelstraße 28
mit ca. 300 qm Grundstück**

Der Bieter mit dem höchsten Gebot erhält den Zuschlag.

Notwendige Anfragen an Bürgermeister B.Schmidt unter 0160 7737544.

Abgabe des Angebotes im Hauptamt der VGS „Bergbahnregion/Schwarzatal“ im geschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Wohnhaus NARVA, nicht öffnen!“

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Cursdorf

Veranstaltungen



Die Gemeinde Cursdorf lädt ein zum

4. Cursdorfer Musiksommer

am 17.06.2016 auf dem Festplatz Farrenbergweg mit folgenden Bands:

Dice 13
Saitenwechsel
Smokehouse

Beginn: 20.00 Uhr

Eintritt frei

Für Speisen und Getränke ist gesorgt!

Gemeinde Deesbach

Sonstiges

Einladung

Liebe Einwohner von Deesbach,

am 15. Februar 2016 trat Herr Christian Göbke die Pfarrstelle in Oberweißbach als Nachfolger von Pastorin Gabriele Bollmann an.

Es ist mir gelungen, ihn in unsere Gemeinde einzuladen. Pfarrer Göbke wird am

**Mittwoch, dem 01.06.2016 ab 14:00 Uhr,
im Jugendtreff Deesbach**

beim wöchentlichen Seniorenklub Gast sein.

Er wird sich persönlich vorstellen und Fragen beantworten, u. a. auch zum zukünftigen Gottesdienst in der Gemeinde Deesbach. Alle interessierten Bürger sind recht herzlich dazu eingeladen.

Claudia Böhm
Bürgermeisterin

Gemeinde Katzhütte

Vereine und Verbände



Der SV Motor Katzhütte-Oelze e.V.
lädt ein zum:
**5. Gaudi-Fußballturnier
der Straßemannschaften**
Termin: Samstag, 11.06.2016
ab 14.00 Uhr
Ort: Sportstätte Katzetal
Für die Kinder wird eine Hüpfburg
aufgestellt und es findet ein
Kinderfußballspiel statt.

Nach dem Turnier:
Public Viewing zur EM in Frankreich
und gemütliches Beisammensein
Zuschauer sind herzlich willkommen.

Für Speisen und Getränke ist
bestens gesorgt.

Interessantes und Sehenswertes:

- **10.00 Uhr** geführte Wanderung (Franzosengrab, Höllenteich)
- **13.00 Uhr** Festansprache
- Präsentation einer Sonderausgabe des Neuhäuser Heimatheftes zum Wulstjubiläum
- **14.15 Uhr** Kräuterspaziergang mit der 21. Thüringer Olitätenkönigin Cornelia Seidel
- **15.00 Uhr** Männerchor 1876 Schmalenbuche
- **15.30 Uhr** Theaterstück „Der Froschkönig“ für Kinder und Erwachsene
- **16.30 Uhr** Entenrennen auf Höllenbach und Katze

Ganztägig:

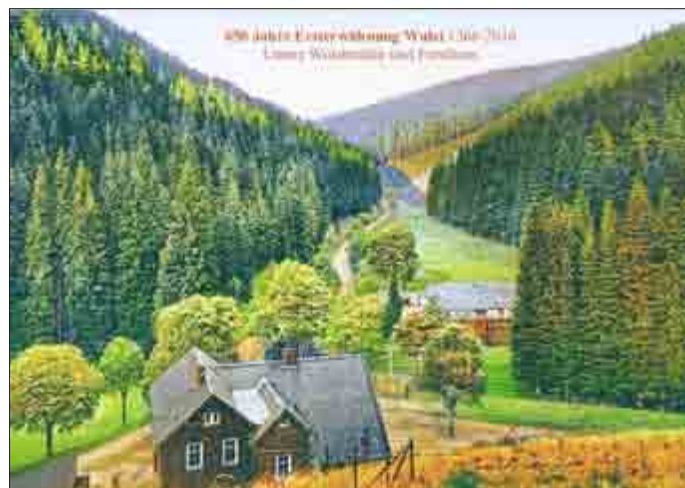
- Pilzberatung mit Hans Liebelt
- Kleine Ausstellung historischer Bilder von Wulst und Lindig
- Informationsstand des Forstamtes Neuhaus für Kinder zum Mitmachen
- Bogenschießen (SV Motor Katzhütte)
- Traditionelle Handarbeitstechniken erleben und zum Mitmachen

Thüringer Spezialitäten:

*Erbsensuppe aus der Feldküche
Bratwürste
Selbstgebackener Kuchen und Kaffee
Frisch geräucherte Forellen vom Forellenhof Bartnik
Festzelt + Bierwagen*

Alle Bürger von Katzhütte und Umgebung sind dazu herzlich eingeladen.

Historischer Zirkel Katzhütte-Oelze
Organisation



650 JAHRE ERSTERWÄHNUNG WULST 1366 - 2016

Jubiläumsveranstaltung am ehemaligen Wulstforsthaus
zwischen Katzhütte und Neuhaus am Rennweg

Samstag, 25. Juni 2016

Sternwanderung aus den Ortschaften Meuselbach-Schwarz-
mühle, Cursdorf, Deesbach, Lichte, Neuhaus am Rennweg,
Steinheid, Scheibe-Alsbach, Goldisthal, Katzhütte zur unteren
Wulst - Eintreffen der ersten Wanderer von 12.00 - 13.00 Uhr
Für den An- und Abtransport der Gäste aus und in die umliegen-
den Ortschaften wird ein Taxi-Shuttle organisiert.
Auf dem Festplatz am ehemaligen Wulstforsthaus erwartet die
Gäste:



Zum KINDERFEST

Am: 05.06.2016
Ab: 14.00 Uhr
an der Sporthalle in Katzhütte
lädt der AWO Kindergarten
„Zwergenparadies“
recht herzlich ein.
Die Kinder erwartet ein buntes Programm
mit er Band A´N´T
Kinderschminken, frisieren für die
Kinder, Plüschtiere selbst herstellen, eine
tolle Tombola, Wettspiele und eine
Hüpfburg.

Natürlich wird auch für Essen und Trinken bestens
gesorgt sein.

Der Elternbeirat und die Erzieher des AWO
Kindergarten „Zwergenparadies“



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarztal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft

„Bergbahnregion/Schwarztal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarztal“

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich (laufend nummeriert), kostenlos an die Haushaltungen im Verbreitungsgebiet der „Verwaltungsgemeinschaft Bergbahnregion/Schwarztal“. Dazu gehören die Gemeinden Cursdorf, Deesbach, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzmühle und die Stadt Oberweißbach/Thür. Wald. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.